



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2013

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2014 – 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	4
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	7
3.1 Art und Umfang der Prüfung	7
3.2 Prüfungsschwerpunkte	8
4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	9
4.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennziffern	9
4.2 Analyse der Ertragslage – Kennziffern	12
4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.3	14
4.3.1 Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“	14
4.3.2 Bilanzposition 2.2.8 „Wertberichtigung von Forderungen“	16
4.3.3 Prüfung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	17
4.3.4 Prüfung der Ergebnisrechnung	18
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	22



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. Seite 90)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 06. April 2010 (GVBl. Seite 64)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch VO vom 31. August 2015 (BGBL. I, S. 1474) m. W. v. 08. August 2015
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (2) GemO) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überlassen (§ 113 (4) GemO).
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 15. Juli 2015 bis 17. Februar 2016. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 6 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und zwar am 15. Juli, 08. Okt., 14. Okt., 04. Nov. 2015 sowie am 13. Jan. und 17. Febr. 2016.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Frau Monika Sauer
- Stv. Vorsitzende | RM Frau Anita Weis
- Ausschussmitglieder | RM Frau Monika Artz
RM Herr Michael Bordelle
RM Herr Manfred Gniffke
AM Herr Carl-Bernhard v. Heusinger
RM Frau Edith Hoernchen
RM Frau Ursula Hühnerfeld
RM Herr Thomas Kirsch
RM Herr Ernst Knopp
RM Frau Marion Mühlbauer
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Claudia Probst
RM Herr Stefan Scheer ab 1.8.15 RM Rolf Pontius
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Herr Jens Wehran
RM Herr Patrick Zwiernik

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2013 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Ertragslage der Gemeinde (Abschnitt 4)
4. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5 und 6)
5. Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 7).

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet erstmalig einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekt und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder. Auf folgende Sachverhalte wird hingewiesen:

Die Aussagen zu möglichen langfristigen finanziellen Risiken bezüglich des „Mittelrhein-Forum / Kulturgebäude“ wurden nur unzureichend getroffen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.



3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 30. Mai 2015 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2013
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.

In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- ⇒ Sachanlagevermögen
- ⇒ Finanzanlagevermögen
- ⇒ Rückstellungen mit den dazugehörenden Ertrags- und Aufwandspositionen



hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.

3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfungsansatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die zwischenzeitlich ausgeräumten Sachverhalte konzentriert, die in früheren Jahren ursächlich dazu führten, dass das Rechnungsprüfungsamt in seinen Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2010, 2011 und 2012 nur einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hatte.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2015 nachvollziehbar dargestellt, dass die in den letzten Jahren festgestellten Sachverhalte, welche zu einem **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** geführt hatten, mittlerweile weitestgehend ausgeräumt sind.

Es handelte sich hierbei um

- 1) **Grundstücke** im Bereich des **Anlagevermögens**, die infolge verschiedener Fehlerquellen nicht mit dem richtigen Buchwert erfasst worden sind,
- 2) **Ingenieurtechnische Bauwerke**, die wegen fehlerhafter Zustandsbewertung, ungeklärter Eigentumsverhältnisse sowie Doppelerfassungen mit fehlerhaften Werten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfasst worden sind,
- 3) die **Doppelerfassung** von **Grundstücken**,
- 4) die Prüfungsfeststellung, dass das **Sachanlagevermögen Grundstücke** im Wert von mehreren Millionen Euro enthält, die bereits in 2010 verkauft wurden und auf den neuen Eigentümer wirtschaftlich übergegangen sind,
- 5) die Bilanzposition „**Anlagen im Bau**“, die mit zuletzt rd. 171 Mio. € einen außerordentlich hohen Wert aufwies. Hiervon waren zum Stichtag 31.12.2012 rd. 35,8 Prozent fertig gestellte und bereits in Betrieb befindliche Anlagegüter, die insofern **nicht** aktiviert waren. Hieraus resultierte ein Anstieg beim **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**, der sich per Saldo auf **69.755 T€** erhöhte. Aufgrund der fehlenden Aktivierung des Anlagevermögens konnte auch keine ordnungsmäßige Passivierung und die damit verbundenen Auflösungserträge verbucht werden.

Die Beanstandungen zu den Ziffern 1 bis 4 wurden zwischenzeitlich vollständig ausgeräumt. Probleme bestehen sicherlich noch bei den unter Ziffer 5 zusammengefassten Kritikpunkten zu den Bilanzwerten der Anlagen im Bau bzw. den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen. Aber auch hier konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. So ist der Bilanzwert bei den Anlagen im Bau - nicht zuletzt durch die Aktivierung des Kulturbaus Ende 2013 - auf rd. **72 Mio. €** und der der Anzahlungen auf das Anlagevermögen auf rd. **61 Mio. €** reduziert worden. Die Verwaltung hat versichert, dass nicht zuletzt durch die personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, um auch weiterhin eine kontinuierliche Rückführung des Bilanzwertes erfolgen kann.



Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gesetzt:

- | | | |
|--|--|--|
| ⇒ Prüfung der Bilanzposition mit den Untergliederungen | 1.3
1.3.1
1.3.2
1.3.3
1.3.5
1.3.6
1.3.8 | „Finanzanlagen“
„Anteile an verbundenen Unternehmen“
„Ausleihungen an verbundene Unternehmen“
„Beteiligungen“
„Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“
„Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“
„Sonstige Ausleihungen“ |
| ⇒ Prüfung der Bilanzposition mit der Untergliederung | 2.2
2.2.8 | „Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände“
„Wertberichtigung von Forderungen“ |

⇒ Prüfung der Rückstellungen

⇒ Prüfung der Ergebnisrechnung

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Darstellung der Vermögens- u. Schuldenlage der Stadt Koblenz

Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von **1,380 Mrd. €** (Vorjahr: **1,369 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 11 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **12.557 €** (Vorjahr: rd. **12.567 €**) je Einwohner). Größere Veränderungen waren bei dieser Kennzahl nicht festzustellen.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,345 Mrd. €** (Vorjahr: **1,329 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 97,5 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens nach wie vor einseitig auf dem langfristig gebundenen und daher kaum verwertbaren Vermögen liegt. Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von **999.520 T€** (Vorjahr: 993.194 T€) und einer Quote von 72,4 % eine hervorgehobene Stellung ein. Die Erhöhung betrifft aufgrund der Aktivierung des Kulturbauwes insbes. die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, wo hingegen die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau einen entsprechenden Rückgang zu verzeichnen haben.



Es folgen die Finanzanlagen mit **289.230 T€** = 21 % (Vorjahr: 278.427 T€). Der Rückgang des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um 7.890 T€ auf 136.024 T€ abzüglich der Minderung des Beteiligungswerts in Folge der Vermögensübergabe an der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH um 1.431 T€ auf 16 T€.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände blieben mit rd. **56,3 Mio. €** und einer Quote von nur 4,1 % weitgehend unverändert und nehmen weiterhin eine untergeordnete Rolle ein. Die Reduzierung zum Vorjahr um rd. **0,8 Mio. €** beruht in erster Linie auf Abgängen und Abschreibungen. Hinzu kommen im geringen Umfang Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Gleiches gilt für das kurzfristig gebundene Vermögen wie Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Flüssige Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten, die lediglich einen Bilanzwert von **29.380 T€** oder 2,1 % erreichen. Liquide Mittel waren am Bilanzstichtag lediglich in Höhe von **2.732 T€** vorhanden.

Bei der Bilanzsumme von **1.380.273 T€** schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von **13.010 T€** und der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von **542.786 T€** (Vorjahr: 525.816 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 39,3 % gegenüber 38,4 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.

Die Position Sonderposten mit einem Wert von **209.707 T€** (Vorjahr: 197.333 T€) besteht nahezu ausschließlich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (209.670 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 126.175 T€ (Vorjahr: 104.193 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 22.311 T€ (Vorjahr: 23.338 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen schlägt mit 61.184 T€ (Vorjahr: 69.755 T€) zu Buche.

Eine weitere wichtige Position innerhalb der **Kapitalstruktur** stellt mit **626.479 T€** (Vorjahr: 644.901 T€) das langfristige Fremdkapital dar, wozu die Verbindlichkeiten mit **449.097 T€** (Vorjahr: 481.863 T€) und die Rückstellungen mit **177.382 T€** (Vorjahr: 163.038 T€) zählen. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 45,4 % (Vorjahr: 47,1 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.699 € (Vorjahr: 5.938 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz.

Bei den **Verbindlichkeiten**, die einen Anteil von 32,5 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 32.766 T€ bzw. 6,8 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 385.728 T€ (Vorjahr: 417.853 T€), die annähernd vollumfänglich für Investitionen mit 308.728 T€ (Vorjahr: 324.453 T€) und der Liquiditätssicherung mit 77.000 T€ (Vorjahr: 93.400 T€) dienen.

Der Wert der **Rückstellungen** von 177.382 T€, der einem Anteil von 12,9 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14.344 T€ bzw. 8,8 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 148.809 T€ (Vorjahr:



146.549 T€) bestimmt. Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (127.241 T€; Vorjahr: 125.331 T€) und Beihilfeverpflichtungen (21.015 T€; Vorjahr: 20.675 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 19.754 T€ (Vorjahr: 16.389 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (1.167 T€), für ausstehende Rechnungen (12.704 T€) und Urlaubs- und Überstunden (3.598 T€) eine angemessene Berücksichtigung.

Die Steigerung zum Vorjahr resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Zu nennen ist hier die 1. Abrechnung der Wohnbau für den Schulsanierungsvertrag (**Phase 2005 – 2007**). Die Rechnung i. H. v. 7,048 Mio. € beinhaltete auch die bisher nicht abgerechneten Kreditfinanzierungskosten sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 %.

Zum Vorjahr stiegen ebenfalls die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, während für geleistete Überstunden leicht zurückgingen.

Die Entwicklung dieser Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit den krankheitsbedingten Personalausfällen hat den Ausschuss veranlasst, hierauf einen Schwerpunkt seiner Prüftätigkeit zu legen. Von daher wird auf die ergänzenden Prüfungsbemerkungen unter Ziffer 4.3.3 auf Seite 17 dieses Berichtes verwiesen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	Veränderung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögenintensität	97,3	97,1	97,5	+0,4
Anlagendeckungsgrad 2	85,3	87,0	89,3	+2,3
Infrastrukturquote	39,2	36,7	38,4	+1,7
Investitionsquote	72,9	297,0	111,5	-185,5
Abschreibungsintensität	6,7	6,8	6,7	-0,1
Eigenkapitalquote 1	38,7	38,4	39,3	+0,9
Eigenkapitalquote 2	55,0	52,8	54,5	+1,7
Liquidität 2. Grades	15,1	13,6	13,5	-0,1
Verschuldungsgrad	85,0	91,6	82,7	-8,9
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	12,2	12,8	12,0	-0,8

Erläuterung der Kennzahlen

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).



Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Koblenz

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 13.010 T€, der zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Haushaltsvorjahre (2009) verwendet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 14.409 T€ hat sich deutlich verbessert, während das negative **Finanzergebnis** von 1.387 T€ eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um **21.780 T€** verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 361.215 T€ die Gesamtaufwendungen von 346.806 T€ um 4,2 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 206.867 T€ (Vorjahr: 174.247 T€), die im Haushaltsjahr rd. 57,3 % (Vorjahr: 54,5%) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere



wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (57.475 T€; Vorjahr: 54.391 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (31.039 T€; Vorjahr: 28.760 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (41.765 T€; Vorjahr: 38.526 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 10.003 T€ resultieren bspw. aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.593 T€, Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (4.891 T€) sowie die Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (7.399 T€). Weiterhin erfolgte auf dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellung (4.307 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (295 T€). Korrekturbuchungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz führten zu weiteren **Erträgen und Aufwendungen** in Höhe von jeweils 11.500 T€. Die **Aktivierten Eigenleistungen** verringerten sich infolge der im Berichtsjahr leicht gesunkenen Bautätigkeit um 218 T€ von 1.766 T€ auf 1.548 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (116.395 T€; Vorjahr: 112.552 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (74.349 T€; Vorjahr: 73.057 T€).

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Berichtsjahr auf 23.386 T€ (Vorjahr: 21.899 T€). Gründe für den Anstieg sind die Aktivierungen im Bereich der Schulen sowie die Übernahme des Anlagevermögens der Buga-GmbH.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 13.983 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 15.370 T€; es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.871 T€ verbessert.

Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	Veränderung
	in %	in %	in %	
Aufwandsdeckungsgrad	94,2	99,2	104,2	+5,0
Fehlbetragsquote	3,0	1,7	-	-1,7
Zinslastquote	4,3	4,5	4,3	-0,2
Steuerquote	57,1	54,5	57,3	+2,8
Zuwendungsquote	11,2	9,0	8,6	-0,4
Personalintensität	26,9	22,7	21,4	-1,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,9	16,6	15,9	-0,7
Transferaufwandsquote	7,6	7,9	8,8	+0,9



Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 dieses Berichtes

4.3.1 Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“

Finanzanlagevermögen liegt dann vor, wenn die Stadt Koblenz einem Dritten Finanzmittel in der Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt. Bereits aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig dem Zweck der Gemeinde dienen müssen.

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Anteile und Ausleihungen an

- Verbundenen Unternehmen,
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen der Gemeinde, Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist sowie
- sonstige Wertpapiere und Ausleihungen des Anlagevermögens.

Trägerschaften an Sparkassen werden grundsätzlich nicht bilanziert; es erfolgt lediglich eine Angabe zur Trägerschaft im Anhang.



Die Finanzanlagen der Stadt Koblenz betragen ausweislich der Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 **rd. 289,2 Mio. €**; sie haben sich mit diesem Wert um **rd. 10,8 Mio. € oder rd. 3,9 %** gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Finanzanlagen verkörpern damit rd. 21 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt Koblenz und verteilen sich auf folgende Unterpositionen:

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2013	Wert zum 31.12.2012
1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	159.320.288,03 €	153.948.054,87 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.887.970,31 €	2.714.619,11 €
1.3.3 Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.381.443,11 €
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	116.920.456,13 €	116.242.909,12 €
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentl. Rechts, rechtsf.komm. Stiftungen	5.660.199,14 €	0,00 €
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	59.316,46 €	140.113,03 €
1.3 Finanzanlagen	289.229.863,58 €	278.427.139,24 €

Anteile verbundene Unternehmen

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an fünf verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 159.320.288,03 €. Mit Ausnahme der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH besteht bei allen dieser Unternehmen eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften).

■ Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH erhöht sich um 6.802.895,43 Euro, bedingt durch die Zunahme des Eigenkapitals der Stadtwerke GmbH und der Bewertung der Anteile anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.

■ Bundesgartenschau GmbH

Die Beteiligung an der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH mindert sich um 1.430.662,27 €, bedingt durch die Übergabe von Vermögensgegenständen aus der Bundesgartenschau 2011 an die Stadt Koblenz bzw. deren Eigenbetriebe. Korrespondierend erhöhen sich hierdurch die betreffenden Vermögenspositionen.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Diese Ausleihungen beinhalten insgesamt 11 Darlehensverträge mit dem verbundenen Unternehmen Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Reduzierung zum Vorjahr resultiert aus Darlehenstilgungen entsprechend den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen.

Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen

Diese Ausleihungen beinhalten erstmals seit längerer Zeit gewährte Liquiditätskredite an den Eigenbetrieb Koblenz Touristik in Höhe von **3.222.124,70 €** und an den Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz in Höhe von **2.338.076,40 €**.

4.3.2 Bilanzposition 2.2.8 „Wertberichtigung von Forderungen“

Die Betrachtung dieser Bilanzposition war in den vergangenen Jahren nach den grundsätzlichen Bemerkungen bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wiederholt Bestandteil bei nachfolgenden Prüfungen von Jahresabschlüssen.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfall wertzuberichtigen (Einzelwertberichtigungen). Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos ist weiterhin eine Pauschalwertberichtigung zu bilden, wobei Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht direkt von den Forderungen abgesetzt, sondern in einem Korrekturposten zu den Forderungen erfasst werden.

Generell ist – wie nachfolgende Tabelle zeigt - festzustellen, dass sich nach anfänglich zögerlicher Haltung der Verwaltung die für eine ordnungsgemäße Buchführung notwendige Anwendung des strengen Niederstwertprinzips durchgesetzt hat, weil nunmehr der tatsächliche Wert der Forderung in der Bilanz gezeigt wird.

Wertberichtigung im Zeitverlauf

Bilanzstichtag	Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung	Gesamt
01.01.2009	0,00 €	6.556.000,00 €	6.556.000,00 €
31.12.2009	10.163,95 €	7.147.200,00 €	7.157.363,95 €
31.12.2010	884.036,48 €	8.119.500,00 €	9.003.536,48 €
31.12.2011	2.308.775,94 €	6.767.600,00 €	9.076.375,94 €
31.12.2012	5.336.527,31 €	4.080.500,00 €	9.417.027,31 €
31.12.2013	5.878.447,33 €	4.516.200,00 €	10.394.647,33 €

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.516.200 € gebildet. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert somit ca. 27,0 % der zum Bilanzstichtag bestehenden (wertberichtigten) Forderungen und ist **der Höhe nach ausreichend**.

4.3.3 Prüfung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung

Auch die Entwicklung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung war im Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt Gegenstand kritischer Beratungen. Insgesamt betrachtet haben sich diese Rückstellungen nur unwesentlich um rd. 20 T€ oder 0,6 % auf rd. 3.598 T€ erhöht, wobei sich innerhalb dieser Rückstellungen offenbar eine Verlagerung von den Überstunden- zu den Urlaubsrückstellungen vollzieht.

Während sich die Überstundenrückstellungen bei den tariflich Beschäftigten signifikant um rd. 70 T€ oder 8 % reduzierten, stiegen die Urlaubsrückstellungen in dieser Gruppe um rd. 63 T€ (5,3 %) an. Im Bereich der Beamten reduzierten sich die Überstundenrückstellungen geringfügig um 9 T€, während sich die Urlaubsrückstellungen um 36 T€ erhöhten.

Für die Beantwortung von Fragen zur generellen Entwicklung der absoluten Zahlen bei den übertragenen Überstunden und Urlaubstagen stand der Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herr LStVD Flöck zur Verfügung. Hierbei wurden auch die personelle Situation der im Besonderen mit Überstunden belasteten Ämter sowie etwaige Zusammenhänge des Krankenstandes mit den abgeleisteten/angefallen Überstunden angesprochen.

Zwischen der Verwaltung und dem Ausschuss bestand Übereinstimmung darüber, dass Überstunden grundsätzlich nichts Schlechtes sind, da sie eine bewegliche Personalführung ermöglichen und mit Überstunden Ausfälle, die es auf Grund von Krankheit oder anderer Gründe gibt, kompensiert werden können, was durch die kurzfristige Einstellung zusätzlichen Personals nicht zu erreichen wäre. Zudem ist es problematisch, geeignetes Personal für eine auf wenige Monate befristete Stelle zu finden. Daher werde das Instrument der Überstunden genutzt, um die Aufgaben der Verwaltung kontinuierlich zu erfüllen.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass nach einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, 40 Überstunden ohne Begründung und Genehmigung in das nächste Jahr zu übertragen. Bei 1.850 Mitarbeitern kommt hier eine hohe Anzahl zustande, die jedoch in keinem Zusammenhang mit Krankheit oder Mehrarbeit stehe. Dies wirke sich zwar bilanziell aus, ermögliche jedoch keine Rückschlüsse auf personelle Probleme in den Ämtern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stunden, die über die 40-Stunden-Regelung hinausgehen, auf Antrag und durch Genehmigung des Haupt- und Personalamtes in das Folgejahr zu übertragen. Bei fehlendem Antrag oder nicht plausibler Begründung der Überstunden werden alle Stunden, die die genannten 40 übersteigen, zum Jahresende gestrichen. Dies werde in den letzten Jahren konsequent umgesetzt. Eine weitere Bremse für die Anhäufung von Überstunden sei, dass Überstunden nur mit Zustimmung des Personalrates angeordnet werden können.

Überstunden müssen innerhalb eines gewissen Zeitrahmens ausgezahlt werden, wenn sie durch Freizeitausgleich nicht kompensiert werden können. Eine Auszahlung komme aber nur im Bereich der Tarifbeschäftigten in Betracht. Die Feuerwehr stellt hier eine Ausnahme dar. In diesem Bereich werden auch die Überstunden der Beamten auf Grund einer gesetzlichen Regelung ausgezahlt.



Die Höhe der Krankentage hat sich im Vergleich zu den Vorjahren reduziert. Es waren in 2014 50.496 Krankentage zu verzeichnen, was einer Quote von 6,45 % der Arbeitszeit und rechnerisch 148 Stellen entspricht. Weiterhin ist festzustellen, dass rd. 20 % der Krankentage auf nur 1,6 % der Mitarbeiter entfallen. Dies zeige, dass es eine hohe Zahl an Langzeiterkrankten gebe mit der natürlichen Folge, dass durch die Übernahme der Aufgaben der erkrankten Mitarbeiter Überstunden anfallen.

Eine Reduzierung der Krankentage ist auf die gelungene Wiedereingliederung einiger Langzeiterkrankter im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zurückzuführen. Weiterhin wurde in den letzten Jahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verstärkt die Pensionierung langzeiterkrankter Beamter umgesetzt.

Besprochen wurden auch die Auswirkung von Krankentagen, den besonderen Anforderungen an die Mitarbeiter sowie das erhöhte Arbeitsaufkommen durch besondere Aufgabenstellungen. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde dargelegt, dass bei strukturellen Defiziten nach entsprechenden Organisationsuntersuchungen versucht werde, diese zurückzuführen, was in der Regel allerdings nur mittelfristig umsetzbar sei. Weiterhin ist beabsichtigt, das Gesundheitsmanagement weiter auszubauen, um die Anzahl der Langzeiterkrankten zu reduzieren. Eine wichtige Feststellung ist in diesem Zusammenhang auch, dass es nach Aussage der Verwaltung keine Hinweise auf Kausalität zwischen der Einsparung von Stellen und dem Anwachsen der Überstunden gebe. Das gleiche gelte für die Zahl der Langzeiterkrankten.

4.3.4 Prüfung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Berichtsjahres schloss erstmals nach Einführung der doppelten Buchführung mit einem **Jahresüberschuss** und zwar in Höhe von **rd. 13 Mio. €** ab. Gegenüber dem im Nachtragshaushalt auf **rd. 12,6 Mio. €** korrigierten Jahresfehlbetrag konnte damit eine Verbesserung von rd. 25,6 Mio. € erzielt werden. Der nunmehr erzielte Jahresüberschuss wird entsprechend den Vorschriften der GemHVO zur (teilweisen) Abdeckung der seit 2009 aufsummierten negativen Ergebnisvorträgen in Höhe von **rd. 104 Mio. €** verwendet.

Darstellung der Ergebnisrechnung in komprimierter Form:

	2013	2012	Differenz 2012/13	Differenz zum Ansatz
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	361.214.677,37	319.533	+ 41.682	+ 32.366
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	346.805.646,01	322.105	- 24.701	- 9.052
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.409.031,36	- 2.572	+ 16.981	+ 23.314
Finanzergebnis	- 1.387.317,64	- 5.258	+ 3.870	+ 2.317
Ordentliches Ergebnis	13.021.713,72	- 7.830	+ 20.851	+ 25.631
Außerordentliches Ergebnis	- 11.484,41	- 940	- 929	- 12
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -)	13.010.229,31	- 8.770	+ 21.780	+ 25.619



Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit:

Die Ertragssituation bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Berichtsjahr als äußerst positiv zu anzusehen und schloss mit einem Plus von **41.682 T€** zum Vorjahr und **32.366 T€** zum Ansatz ab. Sie ist geprägt durch erfreulich hohe Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben, die zum Vorjahr um **32,6 Mio. €** und zum Ansatz um **11,9 Mio. €** anstiegen.

Darstellung der Ertragssituation in komprimierter Form:

	2013	2012	Differenz 2012/13	Differenz zum Ansatz
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	206.866.986,04	174.247	+ 32.620	+ 11.876
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	31.038.686,01	28.760	+ 2.278	- 1.362
Erträge der sozialen Sicherung	57.475.193,09	54.391	+ 3.084	- 841
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.002.496,95	10.526	- 523	- 115
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.954.059,18	5.267	+ 687	+ 376
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.111.801,26	7.816	+ 296	- 248
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 4.236,28	- 34	+ 30	- 4
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.548.843,35	1.767	- 218	+ 398
Sonstige laufende Erträge	40.220.847,77	36.793	+ 3.428	+ 22.286
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	361.214.677,37	319.533	+41.682	+ 32.366

Hervorzuheben sind die Realsteuern – hierunter fallen die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A u. B – die sich zum Vorjahr um **gut 30 Mio. € oder 25 %** erhöhten. Die Realsteuern selbst werden dominiert durch die Gewerbesteuer, deren Ertrag um nahezu **29 Mio. €** höher lag als im Vorjahr.

Neben den Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnete auch der Bereich „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ ein Plus von **2.278 T€**, wofür insbesondere höhere Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II-Programm für konsumtive Sanierungskosten an Schulen sowie ein höherer Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten ursächlich sind.

Eine weitere Ertragssteigerung ist im Bereich der sozialen Sicherung festzustellen. Hier führten insbesondere eine höhere Leistungsbeteiligung bei Aufwendungen nach dem SGB II zu einer Ertragsverbesserung um **3.084 T€**.

Seit Jahren beobachten wir, dass die Planzahlen bei den „Sonstigen laufenden Erträgen“ nicht annähernd den späteren Ist-Ergebnissen entsprechen. Nach 2010 mit + 12,9 Mio. €, 2011 mit + 9,9 Mio. € und 2012 mit 13,8 Mio. € konnte in 2013 ein saldierter Mehrertrag von **22,3 Mio. €** erwirtschaftet werden. Eine Steigerung zum Ansatz um rd. **125 %**.



Zu Bemerkten sind insbesondere höhere Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken (hier insbesondere aus dem Verkauf des Zentralplatzgeländes) von **rd. 2,3 Mio. €**, höhere Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen (Beispiele: Hangsicherung Rittersturz und Sanierung Eisenbahnbrücke Güls mit jeweils 1,7 Mio. €) von **rd. 2,5 Mio. €**, höhere Anteilswerte von **rd. 7,4 Mio. €** an verbundenen Unternehmungen der Stadt Koblenz (Beispiel: Anteilswert der Stadtwerke Koblenz GmbH mit einem Plus von 6,8 Mio. €) sowie Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz mit **rd. 11,5 Mio. €**.

Den Korrekturbuchungen zur Änderung der Eröffnungsbilanz stehen allerdings Aufwendungen in gleicher Höhe beim Konto 56991000 (Sonstige Aufwendungen) gegenüber.

Laufender Aufwand aus Verwaltungstätigkeit:

Die Aufwandssituation bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verfestigte im Berichtsjahr den stetig steigenden Trend und schloss mit einem Plus von **24.701 T€** zum Vorjahr und **9.050 T€** zum Ansatz ab. Die Aufwandsituation ist geprägt durch höhere Aufwendungen in allen Sachbereichen, wobei die Steigerung im Bereich der „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ im Besonderen hervorzuheben ist.

Als Begründung hierfür wird auf die bereits zuvor erwähnten notwendig gewordenen Änderungen zur Eröffnungsbilanz hingewiesen, die für das Gesamtergebnis „neutral“ sowohl bei den „Sonstigen laufenden Erträgen“ als auch bei den „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ gebucht werden mussten.

Darstellung der Aufwandssituation in komprimierter Form:

	2013	2012	Differenz 2012/13	Differenz zum Ansatz
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	74.348.903,74	73.057	- 1.292	+ 3.806
Versorgungsaufwendungen	7.051.563,79	7.042	- 9	+ 148
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.136.578,54	53.482	- 1.655	+ 6.477
Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	23.385.903,76	21.899	- 1.487	- 84
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	30.519.706,08	25.524	- 4.996	- 2.878
Aufwendungen der sozialen Sicherung	116.394.575,12	112.552	- 3.843	+ 146
Sonstige laufende Aufwendungen	39.968.414,98	28.549	- 11.419	- 16.665
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	346.805.646,01	322.105	- 24.701	- 9.050

Im Bereich der „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ ist ein Plus von saldiert **rd. 5 Mio. €** festzustellen. Grund hierfür sind deutlich gestiegene Zahlungen an Gewerbesteuerumlage, da sich die Höhe der Umlage an den erheblich gestiegenen Gewerbesteuererträgen bemisst.



Erwähnenswert ist trotz guter konjunktureller Wirtschaftslage der weitere Anstieg der Aufwendungen für die soziale Sicherung um **rd. 3,8 Mio. € oder 3,4 %**. Kostensteigerungen waren insbesondere bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung i. H. v. 1,7 Mio. € sowie bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung i. H. v. 0,4 Mio. € festzustellen. Hinzu kommen höhere Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die um rd. 1,25 Mio. € (71,6 %) anstiegen.

Einen weiterhin rückläufigen Trend weisen dagegen die Unterhaltsvorschusskosten auf. Der Aufwand hierfür hat sich seit 2010 von rd. 1.750 T€ um 264 T€ (15 %) auf 1.486 T€ reduziert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich um **rd. 1,65 Mio. €**. Bemerkenswert hierbei ist, dass zum Haushaltsansatz von rd. **61,6 Mio. €** ein saldierter Betrag von knapp **6,5 Mio. €** eingespart werden konnten. Hervorzuheben sind hierbei die Einsparungen bei der

Unterhaltung v. Grundstücken/Außenanl./Gebäudeeinrichtungen	886 T€
Unterhaltung der Gebäude	1.358 T€
Unterhaltung der Brücken	2.266 T€
Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	2.530 T€

Die Zahlen spiegeln den Trend der letzten Jahre wider, wenngleich die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Unterhaltungsarbeiten im Berichtsjahr besonders hoch ausfallen. Als Grund für die „Einsparungen“ werden häufig Stellenvakanzen - oft über einen längeren Zeitraum - und damit fehlende Personalressourcen für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten genannt.

Bei der Veranschlagung der Aufwendungen/Auszahlungen ist anzustreben, dass diese möglichst in zutreffender Höhe in die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung aufgenommen werden. Die Beträge sind insofern sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht erchenbar sind (§ 9 Abs. 2 GemHVO). Fehlende Personalressourcen sind hierbei zu berücksichtigen.

Der Aufwand für Abschreibungen hat sich durch die rege Bautätigkeit der Stadt und die verstärkte Aktivierung fertig gestellter Bauvorhaben in die Überführung in das reguläre Anlagevermögen um knapp 1,5 Mio. € erhöht. Weitgehend unberücksichtigt blieb bisher die Baumaßnahme „Kulturbau“, da dessen Aktivierung erst im Dezember 2013 erfolgte und mithin der Abschreibungsaufwand nur für einen Monat erfasst ist.

Der Personal- und Versorgungsaufwand hat sich um rd. 1,3 Mio. € oder 1,6 % erhöht; die Steigerung bewegt sich damit im Rahmen der allgemeinen Gehalts- und Besoldungssteigerungen.

Finanzergebnis

Das Ergebnis 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.387 T€ aus.



Darstellung des Finanzergebnisses in komprimierter Form:

	2013	2012	Differenz 2012/13	Differenz zum Ansatz
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.982.453,78	9.323	+ 4.660	+ 1.837
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.369.771,42	14.581	- 789	+ 480
Finanzergebnis	- 1.387.317,64	- 5.258	+ 3.871	+ 2.317

Die Ergebnisverbesserungen sowohl zum Ansatz wie auch zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf den Anstieg der Ausschüttungserträge von den Stadtwerken zurückzuführen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2013 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 17. Februar 2016



Monika Sauer
(Vorsitzende)

